

Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2020/195

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2021

Antrag SPD: Einrichtung von Raumlufthanlagen

Antragstext

Die Stadtverordneten fordern den Magistrat auf, schnellstmöglich zu prüfen, ob und in welchen städtischen Liegenschaften/ Räumlichkeiten Raumlufthanlagen sinnvoll eingebaut werden können und sich dabei auch des Förderprogramms der Bundesregierung für Raumlufthanlagen zu bedienen, um vor allem in der „kalten Jahreszeit“ das Infektionsrisiko in Räumen, in denen regelmäßig größere Personenansammlungen stattfinden, zu senken. Die Einrichtung bzw. Aufrüstung soll gewährleisten, dass auch in der „warmen Jahreszeit“ die Aufrechterhaltung einer angenehmen oder benötigten Raumlufthqualität bei geringer Durchlüftung gewährleistet werden kann.

Beispielhaft zu prüfende Liegenschaften/Räumlichkeiten:

- Räume mit Begegnungsverkehr, z.B. Bürgerbüro
- Bürgerhäuser, dort vor allem Versammlungs- und Sitzungsräume
- Kitas
- Grundschule Hallgarten
- Umkleidekabinen in Turnhallen, an Sportplätzen

Begründung

In der kalten Jahreszeit werden Personenansammlungen wieder verstärkt in geschlossenen Räumlichkeiten und weniger im Außenbereich stattfinden – und das bei gleichzeitig steigenden Infektionszahlen mit dem Covid 19-Virus. Das aktuell aufgelegte Förderprogramm der Bundesregierung bietet die Möglichkeit, finanzielle Aufwände der Stadt zur Einrichtung von Raumlufthanlagen, wo das sinnvoll möglich ist, zu kompensieren. Vor allem viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder in Kitas und Schulen die Installation solcher Geräte, weil das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln altersbedingt und schwer möglich ist und auch das regelmäßige Durchlüften eine starke Behinderung des Betriebs darstellt.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/foerderung-lueftungsanlagen-1790696>

Begründung zur Dringlichkeit:

Das entsprechende Förderprogramm der Bundesregierung , welches für einen Teil der möglichen in diesem Antrag genannten Liegenschaften/Räumlichkeiten von Raumluftanlagen anwendbar ist, wurde erst nach Antragsfrist veröffentlicht. Bis zur nächsten regulären Stadtverordnetenversammlung befinden wir uns Mitte Dezember.

Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 22.10.2020

Fraktionsvorsitz